



## **Anweisung zur Nutzung der Außensportstätte Sportplatz Gebelzig ab dem 31. Mai 2021 des SV Gebelzig 1923 e.V. (SVG)**

Auf der Grundlage der aktuellen Regelungen nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 23.04.2021, COVID-19-Schutzmaßnahmenausnahmenverordnung sowie der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26.05.2021, darf Sport in sächsischen Vereinen unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.

Der Vorstand wird in Abhängigkeit der Inzidenzwerte bzw. weiterer entscheidender Kennwerte und der daraus folgenden Maßnahmen der jeweils aktuellen rechtlichen Anforderungen des Bundes, des Freistaates Sachsen oder des Landkreise Görlitz (Öffnungen, Einschränkungen, Erleichterungen usw.) fortlaufend informieren.

Folgende Einschränkungen bzw. Maßnahmen sind bei Trainingseinheiten bzw. Sportveranstaltungen zwingend in Verantwortung der Trainer:innen sowie der beteiligten Sportler:innen einzuhalten und umzusetzen! Die geplanten Trainings- bzw. Spielformen müssen die beschriebenen Regelungen berücksichtigen.

Ansprechpersonen bzw. Koordinatoren für sämtliche Anliegen und zum Hygienekonzept:

Tobias Ullrich, 0172 7975669, tobias.ullrich@sv-gebelzig.de

Karsten Obierski, 0162 7454556, karsten.obierski@sv-gebelzig.de

Sollte ein Fall im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 bekannt werden, welcher die Sportstätte besucht hat oder im Kontakt mit einem bestätigten Fall stand, sind die Koordinatoren umgehend zu informieren.

### **Grundlegende Anforderungen**

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen sowie Personen die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer an Corona infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen. Personen mit COVID-19 oder -Verdacht dürfen ebenfalls die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen.

Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

Die Sportstätte bleibt für den **Publikumsverkehr** zunächst **weiterhin** (Zuschauer, Begleitpersonen, Eltern usw.) **geschlossen**. Der SVG arbeitet derzeit an einem umsetzbaren Konzept. **Sobald dieses vorliegt und der Sieben-Tage-Inzidenz kleiner 35 ist, können bei entsprechender Inzidenz gegeben falls auch wieder Spiele mit anderen Mannschaften auf der Sportstätte in Gebelzig durchgeführt werden.**

Die Trainer:innen werden über die Hygienebestimmungen informiert. Unter Trainer:inn ist in dieser Anweisung gleichermaßen Trainer:inn, Übungsleiter:inn und Betreuer:inn zu verstehen.

### **Hygieneregeln einhalten**

Während des Sports in Gebelzig sind die **Toiletten der Baude geöffnet**.

- Diese können für das Händewaschen und als Sanitäreanlage genutzt werden. Der Mindestabstand in den Toiletten ist einzuhalten. Wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Die Toiletten sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgerüstet.

Sportler:innen bringen bei Bedarf ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit.

### **Umkleidebereich geöffnet (gilt nur ab einer Inzidenz **kleiner 100**)**

In den **Umkleidekabinen und Duschen ist der Mindestabstand (1,5 m)** einzuhalten. Wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Alle Teilnehmenden **verlassen den Umkleidebereich (inklusive Außenbereich der Umkleide)** unmittelbar nach Ende der Sporthalle.

Der Umkleidebereich darf nur durch zwingend notwendige Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) betreten werden.

Jede Mannschaft/ die Schiedsrichter betreten oder verlassen den Umkleidekomplex einzeln und nacheinander - die jeweilig zugewiesene Umkleidekabine ist auf direkten Weg zu betreten bzw. zu verlassen. Um den Mindestabstand einhalten zu können, ist durch jede Mannschaft die zugewiesene Umkleidekabine gegeben falls gruppenweise nutzen.

Mannschaftsbesprechungen sind im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel durchzuführen.

Die Umkleidekabinen und Duschräume werden durchgehend gelüftet.

Ein Aufenthalt außerhalb der einzelnen Umkleidekabinen (Flure) ist nicht gestattet.

Weiterhin dürfen maximal **2 Personen gleichzeitig einen Duschaum** betreten. Jede zweite Dusche ist freizulassen.

Es ist darauf zu achten, dass bei engen Bereichen (z.B. Eingängen) sowie vor dem Umkleidekomplex der Mindestabstand einzuhalten ist.

Der Umkleidebereich kann für das Händewaschen und als Sanitäreanlage genutzt werden.

## Testpflicht

Testpflicht gilt nicht für Personen

- die nachweisen können, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen → gilt, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfdosis besteht.
- die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind → als genesen gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen können.

Zur Nachweisführung genügt die **Gewährung (das Erlauben)** der **Einsichtnahme** in die Test- oder Impfnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.

**Bei einem positiven Selbsttestergebnis vor Ort muss die betroffene Person unverzüglich einen PCR-Test vornehmen lassen und sich absondern.**

## Schwellenwerte

Die Sieben-Tage-Inzidenz des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen Kreisfreien Stadt ist maßgeblich; entsprechende Regelungen gelten nur im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt.

Der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt gibt unverzüglich nach der Veröffentlichung nach Absatz 1 den Tag bekannt, ab dem die jeweiligen Regelungen gelten.

Ein Schwellenwert gilt als überschritten, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über dem Schwellenwert liegt. Die jeweils verschärfenden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag.

Ein Schwellenwert gilt als unterschritten, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert erreicht oder unter diesem liegt. Die jeweils erleichternden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag. Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung der maßgeblichen Tage.

## Inzidenz größer 100

Sieben-Tage-Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen über 100 je 100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz.

### Für Kinder und Jugendliche:

Für Kinder bis zur **Vollendung des 14. Lebensjahres** ist die Ausübung von Sport zulässig in Form von **kontaktloser (kontaktfreier) Ausübung im Freien** in **Gruppen von höchstens fünf Kindern**.

((Geimpfte)) und Genesene Kinder und Jugendliche werden bei der Gruppengröße (fünf) nicht mitgezählt. Daher ist eine größere Gruppe in diesem Fall möglich.

### Testpflicht

**Anleitungspersonen** müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein **negatives Ergebnis** einer **innerhalb von 24 Stunden** vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Die Testpflicht entfällt bei geimpften oder genesenen Trainer:inn.

Jede/r Trainer:inn ist verpflichtet, innerhalb von **maximal 24 Stunden (tagesaktuell) vor der Sportausübung**, einen anerkannten Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchzuführen. Das negative **Ergebnis** des Tests ist durch die Bestätigung des Arbeitgebers, die Bestätigung des Testcenters oder eine **Qualifizierte Selbstauskunft (Anlage 2)** zu dokumentieren und durch jede/n teilnehmende/n Trainer:inn für die **Dauer eines Monats** nach Durchführung des Tests **aufzubewahren** und bei Bedarf vorzulegen.

Für einen Test können die Corona-Testcenter (Antigen-Schnelltest mehrfach kostenfrei möglich), gegeben falls durch Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Selbsttests oder selbst besorgte Selbsttest genutzt werden. **Bei einem Selbsttest ist dieser vor Ort unter Aufsicht einer zweiten Person (z.B. weitere:r Trainer:inn) durchzuführen.** Die Tests müssen den Anforderungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte entsprechen.

Testcenter Weißenberg, Reichenbacher Straße 1, 02627 Weißenberg

Alternativ stellt der **SVG zunächst einmalig 25 Corona-Selbsttests** zur Verfügung.

### Kontaktnachverfolgung Anwesenheitsformular – Anlage 1:

Bei allen Zusammenkünften werden die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail, Datum und Uhrzeit) aller Anwesenden erhoben (Anwesenheitsformular – **Anlage 1**). Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufzubewahren. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

### Trainingsumfang

Jede Mannschaft erhält die Möglichkeit, im Rahmen des üblichen Trainings-/ Belegungsplans Training abzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Trainings-/ Sportgruppe die Anzahl **von 5 Kindern** nicht überschreitet und die beteiligten Kinder bzw. Jugendlichen bis zur Vollendung des **14. Lebensjahres** teilnehmen dürfen.

Sport darf nur im Außenbereich bzw. auf der Sportanlage in Gebelzig mit **maximal einem/r** Trainern:innen durchgeführt werden.

### Weitergehende Anforderungen

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung durch Trainer:innen.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass es keine Begegnungen von Sportgruppen auf der Sportstätte gibt. Es dürfen maximal zwei Sportgruppen gleichzeitig die Sportstätte nutzen.

- Als eine Sportgruppe sind maximal fünf Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mit einem/r Trainer:inn zu verstehen.
- Dazu ist jeweils die untere Kleinfeldspielhälfte (Richtung Baude) und die Spielfläche hinter dem oberen Tor (Richtung Hartplatz) für je eine Sportgruppe zu nutzen.

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Auf Kontaktsport ist während des Trainings zu verzichten.

Bei Kontaktsport (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.

Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

## Inzidenz kleiner 100

### Für Kinder und Jugendliche:

Kontaktfreier Sport und **Kontakt sport für Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich**, auch auf Außensportanlagen. Minderjährige sind Jugendliche unter 18 Jahren.

#### Testpflicht

**Anleitungspersonen** (inklusive Schiedsrichter) müssen ein **negatives Ergebnis** einer **innerhalb von 24 Stunden (tagesaktuell)** vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen.

Die **Testpflicht entfällt** bei geimpften oder genesenen Trainer:inn (inklusive Schiedsrichter).

Das negative **Testergebnis** oder der Impfnachweis oder der Nachweis der Genesung wird vor der Sporteinheit dem/r zweiten Trainer:inn zur Einsichtnahme vorlegt und auf dem Anwesenheitsformular (**Anlage 1**) bestätigt.

Für einen Test können die Corona-Testcenter (Antigen-Schnelltest mehrfach kostenfrei möglich), gegeben falls durch Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Selbsttests oder selbst besorgte Selbsttest genutzt werden. **Bei einem Selbsttest ist dieser vor Ort unter Aufsicht einer zweiten Person (z.B. weitere:r Trainer:inn) durchzuführen. Bei einem positiven Selbsttestergebnis muss die betroffene Person unverzüglich einen PCR-Test vornehmen lassen und sich absondern.** Die Tests müssen den Anforderungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte entsprechen.

Testcenter Weißenberg, Reichenbacher Straße 1, 02627 Weißenberg

#### Kontaktnachverfolgung Anwesenheitsformular – Anlage 1:

**Grundsätzlich ist keine Kontakterhebung notwendig!**

Bei allen Zusammenkünften **können** die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail, Datum und Uhrzeit) aller Anwesenden erhoben (Anwesenheitsformular – **Anlage 1**). Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufzubewahren. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

#### Trainingsumfang

Jede Mannschaft erhält die Möglichkeit, im Rahmen des üblichen Trainings-/ Belegungsplans Training abzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Trainings-/ Sportgruppe die Anzahl **von 20 Minderjährigen** nicht überschreitet.

Sport darf nur im Außenbereich bzw. auf der Sportanlage in Gebelzig mit **maximal zwei** Trainern:innen durchgeführt werden.

#### Weitergehende Anforderungen

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung durch Trainer:innen.

Es ist darauf zu achten, dass es keine Begegnungen von Sportgruppen auf der Sportstätte gibt. Es darf **jeweils nur eine Sportgruppe** von bis zu 20 Minderjährigen auf der Sportanlage trainieren.

### **Für Erwachsene (und Gruppen von Kinder und Jugendlichen größer 20):**

**Kontaktfreier** Sport auf Außensportanlagen in Gruppen bis zu 30 Personen.

#### Testpflicht:

**Anleitungspersonen** (Trainer:innen) müssen ein **negatives Ergebnis** einer **innerhalb von 24 Stunden (tagesaktuell)** vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen.

Die **Testpflicht entfällt** bei geimpften oder genesenen Trainer:inn.

Das negative **Testergebnis** oder der Impfnachweis oder der Nachweis der Genesung wird vor der Sporteinheit dem/r zweiten Trainer:inn zur Einsichtnahme vorlegt und auf dem Anwesenheitsformular (**Anlage 1**) bestätigt.

Für einen Test können die Corona-Testcenter (Antigen-Schnelltest mehrfach kostenfrei möglich), gegeben falls durch Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Selbsttests oder selbst besorgte Selbsttest genutzt werden. **Bei einem Selbsttest ist dieser vor Ort unter Aufsicht einer zweiten Person (z.B. weitere:r Trainer:inn) durchzuführen. Bei einem positiven Selbsttestergebnis muss die betroffene Person unverzüglich einen PCR-Test vornehmen lassen und sich absondern.** Die Tests müssen den Anforderungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte entsprechen.

Testcenter Weißenberg, Reichenbacher Straße 1, 02627 Weißenberg

#### **Kontaktnachverfolgung Anwesenheitsformular – Anlage 1:**

**Jede/r Spieler:inn und jede/r Trainer:inn bringt das ausgefüllte Anwesenheitsformular (Anlage 1) vor jeder Sporteinheit mit und übergibt dieses dem/r Trainer:inn.**

Bei allen Zusammenkünften werden die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail, Datum und Uhrzeit) aller Anwesenden erhoben (Anwesenheitsformular – **Anlage 1**). Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufzubewahren. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

#### Trainingsumfang

Jede Mannschaft erhält die Möglichkeit, im Rahmen des üblichen Trainings-/ Belegungsplans Training abzuhalten.

Sport darf nur im Außenbereich bzw. auf der Sportanlage in Gebelzig mit **maximal zwei** Trainern:innen durchgeführt werden.

### Weitergehende Anforderungen

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung durch Trainer:innen, es sei denn, diese nehmen selbst an der Sporteinheit teil.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass es keine Begegnungen von Sportgruppen auf der Sportstätte gibt.

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Auf Kontaktsport ist während des Trainings zu verzichten.

Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

**Kontaktsport** auf Außensportanlagen in Gruppen bis zu 30 Personen.

#### Testpflicht:

**Anleitungspersonen** (inklusive Schiedsrichter) und **teilnehmende Sportler:innen** müssen ein **negatives Ergebnis** einer **innerhalb von 24 Stunden** vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen.

Die **Testpflicht entfällt** bei geimpften oder genesenen Trainern:innen und Sportler:innen.

Trainer:innen: Das negative **Testergebnis** oder der Impfnachweis oder der Nachweis der Genesung wird vor der Sporteinheit dem/r zweiten Trainer:inn zur Einsichtnahme vorlegt und auf dem Anwesenheitsformular (**Anlage 1**) bestätigt.

Spieler:innen: Das negative **Testergebnis** oder der Impfnachweis oder der Nachweis der Genesung wird vor der Sporteinheit dem/r Trainer:inn durch die Sportler:innen zur Einsichtnahme vorlegt und auf dem Anwesenheitsformular (**Anlage 1**) bestätigt.

Für einen Test können die Corona-Testcenter (Antigen-Schnelltest mehrfach kostenfrei möglich), gegeben falls durch Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Selbsttests oder selbst besorgte Selbsttest genutzt werden. **Bei einem Selbsttest ist dieser vor Ort unter Aufsicht einer zweiten Person (Trainer:inn) durchzuführen. Bei einem positiven Selbsttestergebnis muss die betroffene Person unverzüglich einen PCR-Test vornehmen lassen und sich absondern.** Die Tests müssen den Anforderungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte entsprechen.

Testcenter Weißenberg, Reichenbacher Straße 1, 02627 Weißenberg



### Kontaktnachverfolgung Anwesenheitsformular – Anlage 1:

Jede/r Spieler:inn und jede/r Trainer:inn bringt das ausgefüllte Anwesenheitsformular (**Anlage 1**) vor jeder Sporteinheit mit und übergibt dieses dem/r Trainer:inn.

Bei allen Zusammenkünften werden die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail, Datum und Uhrzeit) aller Anwesenden erhoben (Anwesenheitsformular – **Anlage 1**). Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufzubewahren. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

### Trainingsumfang

Jede Mannschaft erhält die Möglichkeit, im Rahmen des üblichen Trainings-/ Belegungsplans Training abzuhalten.

Sport darf nur im Außenbereich bzw. auf der Sportanlage in Gebelzig mit **maximal zwei** Trainern:innen durchgeführt werden.

### Weitergehende Anforderungen

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung durch Trainer:innen, sei denn, diese nehmen selbst an der Sporteinheit teil.

Es ist darauf zu achten, dass es keine Begegnungen von Sportgruppen auf der Sportstätte gibt.

Diese Anweisung tritt am 31.05.2021, zunächst auf unbestimmte Zeit, in Kraft und ersetzt die Anweisung vom 10.05.2021. Lockerungen oder Verschärfungen, die für die Zukunft in Kraft treten, sind zu berücksichtigen. Verschärfungen treten automatisch in Kraft und sind zu beachten. Lockerungen werden entsprechend durch den SVG aktualisiert.



Hohendubrau, 31.05.2021  
Ort, Datum

SV Gebelzig 1923 e.V.  
(Tobias Ullrich)

## Anlage 1 – Anwesenheitsformular



### Anwesenheitsformular des SV Gebelzig 1923 e.V. zur Nachverfolgung von Infektionen

Datum: \_\_\_\_\_  
Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
Anlass: \_\_\_\_\_

Diese Daten werden, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, erhoben und tageweise sortiert für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufbewahrt. Die Daten werden bei Bedarf ausschließlich für die Nachverfolgung von Infektionen genutzt, wenn die zuständigen Behörden dies verlangen. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet bzw. gelöscht.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
oder E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass die Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch mich eigenverantwortlich eingehalten und umgesetzt werden. Insbesondere bestätige ich, das all-gemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) in allen notwendigen Bereichen der Sport-stätte einzuhalten.

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen sowie Personen die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer an Corona infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen. Personen mit COVID-19 oder -Verdacht dürfen ebenfalls die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen.

**Nur** bei Notwendigkeit eines Testnachweises auszufüllen - Ein negatives Corona-Testergebnis oder der Impfnachweis oder der Nachweis der Genesung wurden zur Einsicht-nahme vorgezeigt.

Unterschrift Kontrollperson (z.B. Trainer, Kassierer, Baudenwart)

\_\_\_\_\_



### Anwesenheitsformular des SV Gebelzig 1923 e.V. zur Nachverfolgung von Infektionen

Datum: \_\_\_\_\_  
Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
Anlass: \_\_\_\_\_

Diese Daten werden, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, erhoben und tageweise sortiert für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufbewahrt. Die Daten werden bei Bedarf ausschließlich für die Nachverfolgung von Infektionen genutzt, wenn die zuständi-gen Behörden dies verlangen. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernich-tet bzw. gelöscht.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
oder E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass die Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch mich ei-genverantwortlich eingehalten und umgesetzt werden. Insbesondere bestätige ich, das all-gemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) in allen notwendigen Bereichen der Sport-stätte einzuhalten.

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen sowie Personen die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer an Corona infizierten Person hatten, dür-fen die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen. Personen mit COVID-19 oder -Verdacht dürfen ebenfalls die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen.

**Nur** bei Notwendigkeit eines Testnachweises auszufüllen - Ein negatives Corona-Testergebnis oder der Impfnachweis oder der Nachweis der Genesung wurden zur Einsicht-nahme vorgezeigt.

Unterschrift Kontrollperson (z.B. Trainer, Kassierer, Baudenwart)

\_\_\_\_\_

## **Anlage 2 – Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Schnell- oder Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus**

### **Getestete Person**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift Hauptwohnung  
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

### **Aufsichtsperson**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

### **Coronavirus Antigen-Selbsttest**

Name des Tests \_\_\_\_\_

Herstellername \_\_\_\_\_

Testdatum/Uhrzeit \_\_\_\_\_

### **Das Testergebnis war “negativ”.**

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der getesteten Person

Bei Minderjährigkeit der getesteten Person: Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

### **Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:**

- Die getestete Person ist verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, muss die getestete Person zu Hause bleiben und sich absondern. Die Wohnung oder das Haus darf nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen werden.
- Hausstandsangehörige (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Davon sollten auch die Hausstandsangehörigen informiert werden.